6. Schuldentilgung im Jahre 1858.

Die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds hat ihren Jahresbericht eingereicht, welcher hieneben der Bürgerschaft zugeht.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Die Deputation beehrt sich, in Folge erhaltenen Auftrags über verschiedene von der Bürgerschaft (Seite 299 der Verhandlungen von 1858) angeregte Punkte in Folgendem zu berichten:

1) Was die Straße an der Contrescarpe von der Nordstraße bis zum Stephanithore anbetrifft, so erlaubte sich die Deputation vorzuschlagen, dieselbe zu canalisiren und mit einem Kieswege zu versehen, was im Ganzen nach Abrechnung der Beiträge der Anwohner 2475 Thaler kosten würde. Soll nun statt des Kieseweges ein Pflaster mit behauenen Steinen gelegt werden, so belaufen sich die Kosten auf 4175 Thaler und diese werden sich noch um 1050 Thaler vermehren, also im Ganzen 5225 Thaler betragen, wenn ein 6 Fuß breites Asphalttrottoir hinzugefügt werden soll. Die Deputation hat geglaubt sich auf das, nach ihrer Ansicht Nothwendigste, beschränken zu müssen. Es läßt sich indeß nicht verkennen, daß bei dem schon jetzt in jener Gegend stattfindenden nicht unerheblichen Wagenverkehr die Anlage eines Straßenpflasters zweckmäßig ist. Dagegen dürfte an der Häuserseite ein Kiesweg für Fußgänger für jetzt völlig genügen, und daher von der Anlage eines Trottoirs noch abgesehen werden können.

2) Das Pflaster der Violenstraße befindet sich allerdings in einem sehr schlechten Zustande. Die Deputation giebt anheim, diese Straße, die bereits einen Canal hat, mit behauenen Steinen zu bepflastern und an der Seite des Gartens mit einem Trottoir zu versehen. Die Kosten betragen nach Abrechnung der Beiträge der Anwohner 1180 Thaler. Die Höhe der Straße ist durch die Höhe der Domsheide und der Buchtstraße bedingt und wird hierin durch den späteren Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses keine Aenderung zu erwarten sein.

3) Daß die ganze Strecke von der Schleifmühle bis zur Eisenbahn als städtische Straße der Straßenbepflasterungsdeputation überwiesen werde, dürfte unter den jetzigen Verhältnissen angemessen sein. Die Deputation erachtet es dabei als selbstverständlich, daß die Eigenthümer der angrenzenden Grundstücke zu den Kosten der Unterhaltung und Umpflasterung der Straße in demselben Maße wie die Eigenthümer der Grundstücke der anderen städtischen Straßen beizutragen haben, um so mehr, als bei der Vereinigung mehrerer Gebietstheile mit der Stadt im Jahre 1848 bereits beschlossen ist, daß diese Gebietstheile allen städtischen Gesetzen unterworfen sein sollen.

Für Umpflasterung und Canalisirung der Strecke von der Schleifmühle bis nach der ersten Bleiche, so wie für Anpflanzung von Bäumen an der Viehweide sind bereits bewilligt 1415 Thaler. Soll die Umpflasterung und Canalisirung bis zur Eisenbahn fortgeführt werden, so würden einschließlich der Kosten für die Aufhöhung des Terrains noch 9825 Thaler mehr erforderlich sein. Die Deputation giebt anheim, die Vornahme dieser nicht gerade dringend nothwendigen Arbeit auf spätere Zeit zu verschieben.

Bremen, den 1. März 1859.

(gez.) **C. F. Feldmann.** (gez.) **J. D. Helmken.**